Rahmenvereinbarung gemäß § 17 a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG vom 14.06.2022

zwischen

dem GKV-Spitzenverband, Berlin und dem Verband der Privaten Krankenversicherung e. V., Köln gemeinsam und einheitlich

sowie

der Deutschen Krankenhausgesellschaft e. V., Berlin

#### Präambel

Gemäß § 17 a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG schließen die Vertragsparteien nach § 17 b Absatz 2 Satz 1 KHG eine Rahmenvereinbarung mit dem Ziel, eine sachgerechte Finanzierung der Ausbildungskosten sicherzustellen. Die Vertragsparteien nach § 18 Absatz 2 KHG haben diese Rahmenvereinbarung bei der Vereinbarung eines krankenhausindividuellen Ausbildungsbudgets nach § 17 a Absatz 3 KHG zu beachten.

#### § 1 Zu finanzierende Tatbestände und Kalkulationsschema

- (1) Die von den Vertragsparteien festgelegten zu finanzierenden Tatbestände gemäß § 17 a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG sind Gegenstand der Anlage 1 dieser Rahmenvereinbarung. Teil 1 der Anlage 1 umfasst die Kosten der mit dem Krankenhaus notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten und die Mehrkosten des Krankenhauses infolge der Ausbildung (ohne Mehrkosten der Ausbildungsvergütung). Teil 2 der Anlage 1 umfasst die Ausbildungsvergütungen für die in § 2 Nummer 1a KHG genannten Berufe.
- (2) Das von den Vertragsparteien festgelegte Kalkulationsschema gemäß § 17 a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG ist Gegenstand der Anlage 2 dieser Rahmenvereinbarung. Bei der Kalkulation ist der von dem jeweiligen Land finanzierte Teil in Abzug zu bringen.
- (3) Die Feldinhalte des Kalkulationsschemas sollten den Vertragsparteien nach § 18 Absatz 2 KHG in Form von CSV-Dateien übermittelt werden.
- (4) Der Krankenhausträger hat zur Ermittlung des Ausbildungsbudgets die Nachweise und Begründungen gemäß § 17a Absatz 4a KHG vorzulegen sowie im Rahmen der Verhandlungen zusätzliche Auskünfte zu erteilen.

#### § 2 Zeitliche Geltung

- (1) Diese Rahmenvereinbarung ist auf alle Vereinbarungen über Ausbildungsbudgets für Vereinbarungszeiträume ab dem Kalenderjahr 2022 anzuwenden. Vereinbarungen für das Kalenderjahr 2022, die bereits vor dem Abschluss dieser Rahmenvereinbarung zustande gekommen sind, können von den Vertragsparteien dieser Vereinbarungen einvernehmlich angepasst werden.
- (2) Bei Vereinbarungen über Ausbildungsbudgets für Vereinbarungszeiträume vor dem Kalenderjahr 2022, die zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Rahmenvereinbarung noch nicht zustande gekommen sind, ist die Rahmenvereinbarung vom 25.02.2009 in der für den jeweiligen Vereinbarungszeitraum geltenden Fassung zu beachten. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass das Hebammenreformgesetz vom 22.11.2019 (BGBI I, 1759) in der Rahmenvereinbarung gemäß § 17 a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG vom 25.02.2009 in der Fassung der Ergänzungsvereinbarung vom 02.04.2019 noch nicht berücksichtigt wurde. Diese gesetzlichen Änderungen sind bei den Verhandlungen über Ausbildungsbudgets für die relevanten Vereinbarungszeiträume zu berücksichtigen.

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Rahmenvereinbarung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

#### § 4 Kündigung

- (1) Diese Rahmenvereinbarung kann mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende (Kündigungstermin) schriftlich gekündigt werden.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Verhandlungen über eine Neuvereinbarung nach erfolgter Kündigung unverzüglich aufzunehmen. Falls drei Monate vor dem Kündigungstermin noch keine Einigung zustande gekommen ist, entscheidet die Bundesschiedsstelle nach § 18a Absatz 6 KHG auf Antrag einer Vertragspartei. Die bisherige Rahmenvereinbarung gilt bis zum Inkrafttreten einer neuen Rahmenvereinbarung fort.

#### § 5 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.

### Anlagen:

- 1) Aufstellung über die zu finanzierenden Tatbestände gemäß § 17a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG
- 2) Kalkulationsschema für die Verhandlung des Ausbildungsbudgets gemäß § 17a Absatz 3 KHG zwischen den Vertragsparteien nach § 18 Absatz 2 KHG

Berlin/Köln, 14.06.2022
GKV-Spitzenverband, Berlin
Verband der Privaten Krankenversicherung, Köln
Deutsche Krankenhausgesellschaft, Berlin

# Aufstellung über die zu finanzierenden Tatbestände gemäß § 17a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG

Teil 1: Kosten der Ausbildungsstätten und Mehrkosten des Krankenhauses infolge der Ausbildung (ohne Mehrkosten der Ausbildungsvergütung)

Nachfolgende Gliederung gilt für alle Ausbildungsberufe, die in der Kalkulation und im Datensatz nach § 21 KHEntgG getrennt darzustellen sind.

Lfd. Nr.	Kostenarten <sup>1)</sup> (zu finanzierende Tatbestände)	Kostenartengruppen für Kalkulationsschema
1	Haupt- und nebenberufliches Lehrpersonal	
1.01	Schulleitung*	
1.02	Kosten des haupt- und nebenberuflichen Lehrpersonals einschließlich Kosten der Praxisbegleitung nach den jeweiligen Berufsgesetzen oder bundes- oder landesrechtlicher Vorschriften einschließlich Fahrtkostenerstattung während der Praxisbegleitung	1. Theoretischer und
2	Ausbildungskosten für die eigenen Auszubildenden an Schulen, für die zwischen dem Krankenhaus und der Schule Kooperationsvereinbarungen gemäß den Berufsgesetzen bestehen. Im Rahmen der Verhandlungen sind die benötigten Nachweise und Begründungen sowie ggf. zusätzliche Auskünfte, die die Schule dem Krankenhaus vorzulegen bzw. zu erteilen hat, zu berücksichtigen.	praktischer Unterricht

Anlage 1 zur Rahmenvereinbarung gemäß § 17 a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG vom 14.06.2022

Lfd. Nr.	Kostenarten <sup>1)</sup> (zu finanzierende Tatbestände)	Kostenartengruppen für Kalkulationsschema
3	Kosten der Praxisanleitung	
3.01	Praktische Anleitung durch Praxisanleiter/-innen einschließlich evtl. Reisekosten	
3.02	Arbeitsausfallkosten für die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zum/zur Praxisanleiter/-in und Weiterbildungsmaßnahmen sowie berufspädagogischen Fortbildungen für Praxisanleiter/-innen im Umfang nach den Vorgaben der jeweiligen Berufsgesetze oder bundes- oder landesrechtlicher Vorschriften	
3.03	Kosten Qualifikation von Praxisanleiter/-innen und Weiterbildungsmaßnahmen sowie berufspädagogischen Fortbildungen inkl. Reisekosten im Umfang nach den jeweiligen Berufsgesetzen oder bundes- oder landesrechtlicher Vorschriften	2. Praktische Ausbildung
3.04	Kosten der Auszubildenden während der Praxiseinsätze mit Ausnahme der Vergütung (z.B. Fahrtkostenerstattungen)	
3.05	Kosten der Organisation und Kooperationen nach den jeweiligen Berufsgesetzen einschließlich Reisekosten	
3.06	Kosten der berufspraktischen Ausbildung von Hebammenstudierenden durch ambulante hebammengeleitete Einrichtungen oder durch freiberufliche Hebammen gemäß Vereinbarung nach § 134a Absatz 1e SGB V	

Anlage 1 zur Rahmenvereinbarung gemäß § 17 a Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 KHG vom 14.06.2022

Lfd. Nr.	Kostenarten <sup>1)</sup> (zu finanzierende Tatbestände)	Kostenartengruppen für Kalkulationsschema
4	Allgemeiner Sachaufwand	
4.01	Lehr- und Arbeitsmaterialien (z.B. Reagenzien, Röntgenfilme, Übungs-, Arbeits- und Demonstrationsmaterialien etc.)	
4.02	Lernmittel für Auszubildende und Lehrpersonal (z. B. Fachbücher und Fachzeitschriften)	MANUFACTURE OF THE PARTY OF THE
4.03	Reisekosten und Gebühren für Studienfahrten, Seminare, Arbeitstagungen, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	
4.04	Büro- und Schulbedarf	
4.05	Porto, Telefon, Fax, Online-Dienste	
4.06	Rundfunk- und Fernsehgebühren	3. Sachkosten
4.07	Anwendungssoftware	Ausbildung
4.08	Prüfungen/Klausuren (z.B. Honorare, Reisekosten etc.)	
4.09	Raum- und Geschäftsausstattung (Gebrauchsgüter und Verbrauchsgüter inklusive Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten mit der Höchstgrenze gemäß Abgrenzungsverordnung)	
4.10	Qualitätssicherung, Evaluation, Zertifizierung	
4.11	Personalbeschaffungskosten	
4.12	Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	
4.13	Sonstige Sachaufwandskosten	

Lfd. Nr.	Kostenarten <sup>1)</sup> (zu finanzierende Tatbestände)	Kostenartengruppen für Kalkulationsschema		
5	Sonstiger Personalaufwand sowie Personalaufwand der zentralen Verwaltung und sonstiger zentraler Dienste			
5.01	Sonstige direkt gebuchte Personalkosten (z. B. Sekretariat)			
5.02	Allgemeine Verwaltung (z.B. Personalabteilung, Wirtschaftsabteilung etc.)			
5.03	Sonstige zentrale Dienste (z. B. Technischer Dienst, Werkstätten, Hausmeister, Reinigungsdienst etc.)			
6	Betriebskosten für Gebäude(-teile) und Räume, ggf. anteilig im Umfang der Nutzung für die Ausbildung			
6.01	Betriebskosten für Gebäude(-teile) und Räume, die für die Ausbildung genutzt werden, ggf. anteilige Zurechnung (Unterrichtsräume, Demonstrationsräume, Gruppenarbeitsräume, Büros, Laboratorien, Medienraum, Besprechungsräume, Bibliothek, Sanitärräume, Archiv etc.), wie – Wasser, Abwasser, Energie, Brennstoffe, – Wirtschaftsbedarf (z. B. Gebäudereinigung), – Steuern, Abgaben (z. B. Müllabfuhr), Versicherungen, – Instandhaltung (entsprechend Abgrenzungsverordnung), – Unterhalt der Außenanlagen, – Gebrauchsgüter, – Mietnebenkosten für Ausbildungsräume	4. Gemeinkosten Ausbildung		
7	Sonstige Kosten des theoretischen und praktischen Unterrichts und der praktischen Ausbildung			
	<sup>1)</sup> Die Kosten von kooperierenden Einrichtungen (nicht: Kooperationspartner gemäß 2) sind einzubeziehen, sofern diese auf Leistungen zurückgehen, die Leistungen des Krankenhauses im Rahmen der Ausbildung ersetzen.			
	* Kosten nach Kontengruppen 60 bis 64 der KHBV (Bruttoarbeitge inkl. tarifliche Zulagen)	eberpersonalkosten		

Teil 2: Kosten der Ausbildungsvergütungen

Berechnungsgrundlagen				
Ausbildungsvergütungen*				
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	Ausbildungsvergütungen			
Ausbildungsberuf: Diätassistentin/D	iätassistent			
Berechnungsgrundlagen				
Ausbildungsvergütungen*				
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	Ausbildungsvergütungen			
Ausbildungsberuf: Hebamme/Entbin	dungspfleger			
Berechnungsgrundlagen				
Ausbildungsvergütungen/ Studierendenvergütungen*	Ausbildungsvergütungen/Studierendenvergütunger			
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	Ausbildungsvergutungen/Studierendenvergutunger			
Ausbildungsberuf: Krankengymnasti	n/Krankengymnast, Physiotherapeutin/Physiotherapeut			
Berechnungsgrundlagen				
Ausbildungsvergütungen*				
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	Ausbildungsvergütungen			

31.12.2024)	enpflegerin/Gesundheits- und Krankenpfleger (b		
Berechnungsgrundlagen	Berechnungsformel zur Ermittlung der Mehrvergütungen		
Ausbildungsvergütungen*			
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften im 1. Ausbildungsjahr	Ausbildungsvergütungen		
Ausbildungsvergütungen*			
Durchschnittskosten <sup>2)</sup> einer examinierten Vollkraft in der Gesundheits- und Krankenpflege	Ausbildungsvergütungen  – Ø Kosten exam. VK  × ( Anzahl Auszubildende Anrechnungsverhältnis 9,5)		
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften ab 2. Ausbildungsjahr	( Anrechnungsverhaltnis 9,5)		
Ausbildungsberuf: Gesundheits- und Kinde Kinderkrankenpfleger (bis 31.12.2024)	rkrankenpflegerin/Gesundheits- und		
Berechnungsgrundlagen	Berechnungsformel zur Ermittlung der Mehrvergütungen		
Ausbildungsvergütungen*			
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften im 1. Ausbildungsjahr	Ausbildungsvergütungen		
Ausbildungsvergütungen*			
Durchschnittskosten <sup>2)</sup> einer examinierten Vollkraft in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege	Ausbildungsvergütungen  – Ø Kosten exam. VK  × ( Anzahl Auszubildende Anrechnungsverhältnis 9,5)		
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften ab 2. Ausbildungsjahr	( Anrecnnungsvernaitnis 9,5/		

Ausbildungsberuf: Krankenpflegehelferin,	/Krankenpflegehelfer
Berechnungsgrundlagen	Berechnungsformel zur Ermittlung der Mehrvergütungen
Ausbildungsvergütungen*	
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften im 1. Ausbildungsjahr	Ausbildungsvergütungen
Ausbildungsvergütungen*	
Durchschnittskosten <sup>2)</sup> einer examinierten Vollkraft in der Gesundheits- und Krankenpflege Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften ab 2. Ausbildungsjahr	Ausbildungsvergütungen  – Ø Kosten exam. VK  × ( Anzahl Auszubildende Anrechnungsverhältnis 6)
	e Laboratoriumsassistentin/Medizinisch-technischer Medizinische Technologin/Medizinischer Technologe 3)
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen*	
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	Ausbildungsvergütungen
	e Radiologieassistent/Medizinisch-technischer dizinische Technologin/Medizinischer Technologe für
Ausbildungsvergütungen*	
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	Ausbildungsvergütungen
Ausbildungsberuf: Logopädin/Logopäde	
Berechnungsgrundlagen	
Ausbildungsvergütungen*	
Anzahl der Auszubildenden in	Ausbildungsvergütungen

Ausbildungsberuf: Orthoptist/Orthoptistir	1		
Berechnungsgrundlagen			
Ausbildungsvergütungen*			
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	Ausbildungsvergütungen		
	e Assistentin/Medizinisch-technischer Assistent für dizinische Technologin/Medizinischer Technologe für		
Berechnungsgrundlagen			
Ausbildungsvergütungen*			
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	Ausbildungsvergütungen		
Ausbildungsberuf: Anästhesietechnische A	Assistentin/Anästhesietechnischer Assistent (ab		
Berechnungsgrundlagen			
Ausbildungsvergütungen*			
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	Ausbildungsvergütungen		
Ausbildungsberuf: Operationstechnische A	Assistentin/Operationstechnischer Assistent (ab		
Berechnungsgrundlagen			
Ausbildungsvergütungen*			
Anzahl der Auszubildenden in Vollkräften	Ausbildungsvergütungen		
Berufen sind die Kosten nach den Konteng Auszubildende und andere "Hilfskräfte" zu Leitungspositionen oder -funktionen arbe	es examinierten Personals in den entsprechenden gruppen 60 bis 64 KHBV, bereinigt um die Kosten für u Grunde zu legen. Auch sind Personen, die in iten, nicht in die Berechnung einzubeziehen. er KHBV (Bruttoarbeitgeberpersonalkosten inkl.		
tarifliche Zulagen)			

#### Krankenhaus: Datum:

## Kalkulationsschema für die Verhandlung des Ausbildungsbudgets gemäß § 17a Abs. 3 KHG zwischen den Vertragsparteien nach § 18 Abs. 2 KHG\*

		lst-Kosten abgel, Jahr	Vereinbarung Ifd, Jahr	Vereinbarungszeitraum	
			(nachrichtlich)	Forderung	Vereinbarung
	(Cooks 1)	Betrag in Euro (Spalte 2)	Betrag in Euro (Spalte 3)	(Kosten) Betrag in Euro (Spalte 4)	Betrag in Eur (Spalte 5)
	(Spalte 1)	1	., ,		
	Kosten der Ausbildungsstätten und Mehrkosten des Krankenhauses infolge der Ausbildung (ohne Mehrkosten der Ausbildungsvergütung)				
.01	Ergotherapeut/In				
.01.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			0	ľ
.01.02	Praktische Ausbildung			0	
.01.03	Sachaufwand Ausbildung			0	
.01.04	+ Gemeinkosten Ausbildung			0	
.01.05	Kosten der Ausbildung	0	0	0	
.02	Diätassistent/-in				
.02.01	Theoretischer und praktischer Unterricht	1		0	
02.02	+ Praktische Ausbildung			0	
.02.03	Sachaufwand Ausbildung			0	
02.04	Gemeinkosten Ausbildung			0	
.02.05	Kosten der Ausbildung	0	0	0	
.03	Hebamme, Entbindungspfleger (HebG a. F.) (bis 31.12.2027)				
.03.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			0	l
.03.02	Praktische Ausbildung			0	1
.03.03	Sachaufwand Ausbildung			0	l
03.04	+ Gemeinkosten Ausbildung			0	
03.05	Kosten der Ausbildung	0	0	0	
04	Hebamme (HebG)				
04.01	Praktische Ausbildung			0	
.04.02	Praktische Ausbildung durch Hebammengeleitete Einrichtungen und freiberufliche Hebammen	1		0	
04.03	+ Sachaufwand Ausbildung	_		0	
04.04	+ Gemeinkosten Ausbildung			0	
.04.05	Kosten der Ausbildung	0	0	0	
.05	Krankengymnast/-in, Physlotherapeut/-in				
.05.01	Theoretischer und praktischer Unterricht		9	0	1
05.02	Praktische Ausbildung			0	
05.03 05.04	Sachaufwand Ausbildung     Complete and Ausbildung			0	
.05.04	+ Gemeinkosten Ausbildung = Kosten der Ausbildung	0	0	0	
.00.00	- Note at Australia		Ů		
.06	Gesundhelts- und Krankenpfleger/-in (bis 31,12.2024)				
06.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			0	
06.02	+ Praktische Ausbildung			0	
.06.03	+ Sachaufwand Ausbildung + Gemeinkosten Ausbildung			0	
.06.05	= Kosten der Ausbildung	0	0	0	
07 01	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-In (bis 31.12.2024)			0	
.07.01 .07.02	Theoretischer und praktischer Unterricht + Praktische Ausbildung			0	
07.02	+ Praktische Ausbildung + Sachaufwand Ausbildung			0	
07.03	+ Gemeinkosten Ausbildung			0	
07.05	Kosten der Ausbildung	0	0	0	
ng	Krankenpflegehelferin, Krankenpflegehelfer				
08 08.01	Theoretischer und praktischer Unterricht			0	
08.02	+ Praktische Ausbildung			o	
08.03	+ Sachaufwand Ausbildung	1		o	
08.04	* Gemeinkosten Ausbildung			0	
				0	

1.09		medtechn. Laboratorlumsassistent/-in (bis 31.12.2026) medizinische/-r Technologin/Technologe für Laboratoriumsanalytik (ab 01.01.2023)			
1.09.01	1	Theoretischer und praktischer Unterricht			0
.09_02	+	Praktische Ausbildung			0
_09_03	+	Sachaufwand Ausbildung			0
1.09.04	+	Gemeinkosten Ausbildung		0	0
1.09.05	=	Kosten der Ausbildung	0	0	U
1.10		medtechn. Radiologieassistent/-in (bis 31.12.2026) medizinische/-r Technologin/Technologe für Radiologie (ab 01.01.2023)			
1.10.01	L	Theoretischer und praktischer Unterricht			0
1.10.02	+	Praktische Ausbildung	1		0
1.10.03	+	Sachaufwand Ausbildung Gemeinkosten Ausbildung			0
1 10 04 1 10 05	=	Kosten der Ausbildung	0	0	0
1.11		Logopäde/Logopädin			
1.11.01		Theoretischer und praktischer Unterricht			0
1.11.02	+	Praktische Ausbildung			0
1.11.03	+	Sachaufwand Ausbildung			0
1.11.04	+	Gemeinkosten Ausbildung	0	0	D
1.11.05	=	Kosten der Ausbildung	Ü	Ü	U
1.12		Orthoptist, Orthoptistin			0
1.12.01 1.12.02	+	Theoretischer und praktischer Unterricht Praktische Ausbildung			0
1.12.03		Sachaufwand Ausbildung	1		0
1.12.04	+	Gemeinkosten Ausbildung			0
1,12,05	=	Kosten der Ausbildung	0	0	0
1.13		medtechn. Assistent/-in für Funktionsdlagnostik (bis 31.12.2026) medizinische/-r Technologin/Technologe für Funktionsdlagnostik (ab 01.01.23)			
1.13.01		Theoretischer und praktischer Unterricht			
1.13.02	+	Praktische Ausbildung			
1.12.03 1.13.04	+	Sachaufwand Ausbildung Gemeinkosten Ausbildung			
1.13.05		Kosten der Ausbildung	0	0	0
1.14		Anästhesletechnische Assistentin, Anästhesletechnischer Assistent (ab 01,01.2022)			
1.14.01		Theoretischer und praktischer Unterricht			0
1.14.02	+	Praktische Ausbildung		1	0
1.14.03	+	Sachaufwand Ausbildung			0
1.14.04	+	Gemeinkosten Ausbildung	0	0	0
1.14.05	=	Kosten der Ausbildung	100		
1.15		Operationstechnische Assistentin, Operationstechnischer Assistent (ab 01.01.2022)			0
1.15.01		Theoretischer und praktischer Unterricht			0
1.15.02	†	Praktische Ausbildung			0
1.15.03 1.15.04	+	Sachaufwand Ausbildung Gemeinkosten Ausbildung			0
1.15.05	11	Kosten der Ausbildung	0	0	0
2	K,	osten der Ausbildungsvergütung im Vereinbarungszeitraum			
2.01	```	Kosten Ergotherapeut/In	1		0
2.02	+	Kosten Diätassistent/-in			0
2.03	+	Kosten Hebamme, Entbindungspfleger (HebG a. F.) (bis 31.12,2027)			0
2.04		Kosten Hebamme (HebG)			0
2.05	+	Kosten Krankengymnast/-in, Physiotherapeut/-in			ľ
2.06	١.	Gesundhelts- und Krankenpfleger/-in (bis 31.12.2024) Kosten Gesundheits- und Krankenpfleger/-in 1. Ausbildungsjahr	1	l .	0
2.06.01 2.06.02		Mehrkosten Gesundheits- und Krankenpfleger/-in ab 2. Ausbildungsjahr			0
2.07		Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-In (bis 31.12.2024)			
2.07.01		Kosten Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in 1. Ausbildungsjahr			0
2.07.02	+	Mehrkosten Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in ab 2, Ausbildungsjahr			0
2.08		Krankenpflegehelferin, Krankenpflegehelfer <sup>1)</sup>			0
2.08.01		Kosten Krankenpflegehelferin, Krankenpflegehelfer 1. Ausbildungsjahr			0
2,08,02	+	Mehrkosten Krankenpflegehelferin, Krankenpflegehelfer ab 2, Ausbildungsjahr Kosten medtechn. Laboratoriumsassistent/-in (bls 31.12.2026)			
2,09	+	Kosten medtechni. Laboratoriumsassistellu-ii (pis 31.12.224) Kosten medizinische/-r Technologin/Technologe für Laboratoriumsanalytik (ab 01.01.2023)			0
		Kosten medtechn. Radiologieassistent/-in (bis 31.12.2026)			_
2.10	+	Kosten medizinische/-r Technologin/Technologe für Radiologie (ab 01.01.2023)			0
L	+	Kosten Logopäde/Logopädin			0
2.11			1	E.	0
2.11 2.12	+	Kosten Orthoptist, Orthoptistin			0
		Kosten Orthoptist, Orthoptistin  Kosten medtechn. Assistent/-in für Funktionsdiagnostik (bis 31.12.2026)  Kosten medizinische/-r Technologin/Technologe für Funktionsdiagnostik (ab 01.01.23)			0

2.14 2.15 2.16	Kosten Anästhesietechnische Assistentin, Anästhesietechnischer Assistent (ab 01.01.2022) <sup>2)</sup> +  Kosten Operationstechnische Assistentin, Operationstechnischer Assistent (ab 01.01.2022) <sup>2)</sup> +  = Kosten der Ausbildungsvergütung		0	0	
3	Sonstige Kosten				
3.01	Sonstige Kosten gemäß § 17a Abs. 3 Satz 9 KHG				
3.02	+ Sonstige Kosten gemäß § 17a Abs. 3 Satz 11 KHG				
3.03	= Sonstige Kosten	0	0	0	

\$	Ausbildungsbudget ohne Ausgleiche	h			
1.01	Kosten der Ausbildungsstätten	0		0	0
.02	+ Kosten der Ausbildungsvergütung	0		0	0
.03	+ Sonstige Kosten	0	1	0	0
.04	= Ausbildungsbudget (ohne Ausgleiche)	0	۸ ا		

<sup>\*</sup> Bei der Kalkulation ist der von dem jeweiligen Land finanzierte Teil der Ausbildungskosten in Abzug zu bringen,

<sup>\*\*</sup> Die für die Vereinbarung des Ausbildungsbudgets wesentlichen Ergebnisse sind von den Vertragspartelen nach § 18 Abs. 2 KHG gemeinsam festzulegen; das Krankenhaus nimmt eine sachgerechte Untergliederung bezogen auf die Kostenartengruppen des Kalkulationsschemas nach § 17a Abs. 2 Nr. 1 KHG vor.

				ungszeitraum
5	Aush	ildungsbudget mit Ausgleich und krankenhausindividueller Ausbildungszuschlag	Forderung	Vereinbarung
5.01	80555	Ausbildungsbudget zzzz ohne Ausgleich (lfd. Nr. 4.04)	0	0
5.02	+	Aus Vorjahren verschobene Verrechnungsbeträge		
5.03		Ausgleich		
5.03.01		Vereinbartes Ausbildungsbudget mit Ausgleich für das Jahr  xxxx  xxxx		
5.03.02	$J_{*}$	Abschlagszahlungen des Ausgleichsfonds für xxxx gemäß vom Jahresabschlußprüfer bestätigter Aufstellung		
7 571		nach § 17a Abs, 7 Satz 2 KHG (Beilage), soweit im Land ein Ausgleichsfonds besteht		
5.03,03	J.	ln Rechnung gestellter Auf-/Abschlag in xxxx gemäß bestätigter Aufstellung durch Jahresabschlußprüfer nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG (Bellage), <b>soweit im Land <u>ein</u> Ausgleichsfonds besteht</b>		
5.03.04	$I_{c}$	Einnahmen aus krankenhausindividuellem Ausbildungszuschlag in xxxx gemäß vom Jahresabschlußprüfer bestätigter Aufstellung nach § 17a Abs. 7 Satz 2 KHG (Beilage), soweit Im Land kein AusgleIchsfonds besteht		
5,03,05		Mehr-/ Mindererlös gegenüber dem Ausbildungsbudget xxxx mit Ausgleich (Ergebnis ifd, Nr. 5,03,01 - 5,03,02 - 5,03,03, bzw. ifd, Nr. 5,03,01 - 5,03,04)	Ū.	0
5,04		Ausbildungsbudget zzzz mlt Ausgleich (lfd. Nr. 5.01 + 5.02 + 5.03.05)	0.	0
5,05	$J_{i}$	Abschlagszahlung Ausgleichsfonds zzzz -Gesamtbetrag-, sowelt im Land ein Ausgleichsfonds besteht		
5.06	=	Ausgangsbasis zur Ermittlung des individuellen Ausbildungszuschlags	0	Ó
5.07	J <sub>e</sub>	Davon: werden auf einen nachfolgenden Vereinbarungszeitraum verschoben		
5,08	=	Korriglerte Ausgangsbasis zur Ermittlung des individuellen Ausbildungszuschlags	0	0
5,09		Nachrichtlich: ganzjähriger individueller Ausbildungszuschlag		
5.09.01		Nachrichtlich: Fallzahl im Vereinbarungszeitraum* voll- und teilstationär (ganzjährig) (DRG-Fälle + Fälle krankenhausindividuelle Entgelte + BPfIV-Fälle)		
5.09.02		Nachrichtlich:ganzjähriger individueller Ausbildungszuschlag ganzjährig (ifd. Nr. 5.04: 5.09.01)		
6	Kranl	senhausindividueller Ausbildungszuschlag zzzz		
6.01		Zeitraum, in dem der krankenhausindividuelle Ausbildungszuschlag verrechnet wird tt.mm.zzzz bis 31.12.zzzz		
6.02		Fallzahl im Zeitraum, in dem der krankenhausindividuelle Ausbildungszuschlag verrechnet wird		
6.03		a) soweit im Land <u>ein</u> Ausgleichsfonds besteht		
6,03,01		Landesweiter Ausbildungszuschlag zzzz		
6.03,02		Krankenhausindividueller Auf-/Abschlag auf den landesweiten Ausbildungszuschlag (lfd. Nr. 5.08 : 6.02)		
6.03.03		Krankenhausindividueller Ausbildungszuschlag (ifd. Nr. 6,03,01 + 6,03,02) bis 31.12.2222		
6.03.04		Nachrichtlich: landesweit geltender Ausbildungszuschlag zuzüglich krankenhausindividuellem ganzjährigen Auf- oder Abschlag (lfd. Nr. 6.03.01 + ( 5.08 : 5.09.01))		
6,04		b) soweit im Land <u>kein</u> Ausglelchsfonds besteht		
6.04.01		Bei nicht prospektiver Verhandlung: Zeltraum der Weltererhebung des zuletzt vereinbarten krankenhausindividuellen Ausbildungszuschlags  01.01,zzzz bis		
6.04.02		Fallzahl im Zeitraum der Weitererhebung		
6.04.03		Ausbildungszuschlag im Zeitraum der Weitererhebung		
6.04.04		Erzielte Erlöse im Zeitraum der Weitererhebung (lfd. Nr. 6.04.02 x 6.04.03)		
6.04.05		Krankenhausindividueller Ausbildungszuschlag (lfd. Nr. (5.08 J. 6.04.04): 6.02) bis 31.12.2222		

<sup>\*</sup> Soweit die Fallzahlsumme für den Vereinbarungszeitraum noch nicht vereinbart ist, die vereinbarte Fallzahlsumme des laufendendes Jahres.

7	Anzahl belegter Ausbildungsplätze der Berufsgruppen gen	n. § 2 l	Nr. 1a K	HG									
7.01	Ausbildungsplätze		abgel. Jahr Ifd. Jahr				Vereinbarungszeitraum						
7.01.01	Ergotherapeut/in		nger. Ja	31.11	'	iu. Jai	"	Fo	orderu	ng	Ver	einba	rung
7.01.02	Diätassistent/-in						-						
7.01.03	Hebamme, Entbindungspfleger (HebG a. F.)				1					-			_
7.01.04	Hebamme (HebG)				Ì			ľ					
7.01.05	Krankengymnast/-in, Physiotherapeut/-in												
		Aus	bildung	siahr	Aust	ildung	siahr	Aust	ildung	siahr	Aust	ildung	asjahr
7,01.06	Gesundheits- und Krankenpfleger/-in (bis 31.12.2024)	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
7,01.00	Gesundriets- und Krankeriphegen-in (bis 31.12.2024)			J	L				L	<u> </u>			
7.01.07	Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in (bis 31,12.2024)												
7.01.08	Krankenpflegehelferin, Krankenpflegehelfer <sup>1)</sup>												
7.01.09	medtechn. Laboratoriumsassistent/-in (bis 31.12.2026) medizinische/-r Technologin/Technologe für Laboratoriumsanalytik (ab 01.01.2023)												
7.01.10	medtechn. Radiologieassistent/-in (bis 31.12.2026) medizinische/-r Technologin/Technologe für Radiologie (ab 01.01.2023) *												
7.01.11	Logopäde/Logopädin												
7.01.12	Orthoptist, Orthoptistin												
7.01.13	medtechn. Assistent/-in für Funktionsdiagnostik (bis 31.12.2026) medizinische/-r Technologin/Technologe für Funktionsdiagnostik (ab 01.01.23) *												
					1						1		
7.01.14	Anästhesietechnische Assistentin, Anästhesietechnischer Assistent (ab 01.01.2022) *												
	Operationstechnische Assistentin, Operationstechnischer				1						ı —		
7.01.15	Assistent (ab 01.01.2022) *												

Ausbildungsdauer entsprechend der jeweiligen landesrechtlichen Regelung
Wenn für diesen Beruf Kooperationen mit externen Schulen als Ausbildungsstätten i. S. d. § 2 Nummer 1a KHG geschlossenen wurden (§§ 72 Abs. 1 Satz 1 ATA-OTA-G und 76 Abs. 1 Satz 1 MTBG), ist die Anzahl der Auszubildenden für jede externe Schule separat in einer gesonderten Auflistung anzugeben.